



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 28.04.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 28.05.2022

Meldungsnummer: UV02-0000001807

Publizierende Stelle

Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich, Lagerhausstrasse 19, 8401 Winterthur

Gerichtlicher Entscheid Stiftung für den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe (FAR) gegen Immobau ZO GmbH

Klagende Partei:

Stiftung für den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe (FAR)

CHE-114.488.387

Obstgartenstrasse 19

8006 Zürich

Beklagte Partei:

Immobau ZO GmbH

CHE-283.857.513

Schwalbenstrasse 104

8620 Wetzikon ZH

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Zustellung der Klageschrift vom 29. März 2022 mit der Aufforderung zur Stellungnahme.

Der Gerichtsschreiber verfügt:

1. Der Beklagten wird vom Eingang der Klage vom 29. März 2022 Kenntnis gegeben, und es wird ihr eine einmalige, nicht erstreckbare Frist von 20 Tagen ab Publikation dieser Verfügung im Amtsblatt für eine freiwillige schriftliche Stellungnahme angesetzt unter Hinweis darauf, dass die Verfügung sowie das Doppel der Klageschrift am Sitz des Gerichts zur Abholung bereitliegen und die vollständigen Akten des vorliegenden Verfahrens nach telefonischer Voranmeldung am Sitz des Gerichts eingesehen werden können.

Der Gerichtsschreiber

Nef

Geschäftsnummer: BV.2022.00026

Entscheiddatum: 28.04.2022

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Frist läuft 20 Tage ab Publikation.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 18.05.2022

Kontaktstelle:

Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich,
Lagerhausstrasse 19
Postfach
8401 Winterthur